

Fachgebiet 07

Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Polizeirecht einschließlich des internationalen Rechts und des Europarechts

I. Spezifisches Profil

Die Schwerpunkte des Fachgebietes liegen im Polizeirecht mit seinen Bezügen zum Verfassungsrecht, dem Recht des öffentlichen Dienstes, dem Recht der Kooperation mit anderen staatlichen und privaten Institutionen sowie insbesondere den internationalen Fragestellungen des Europarechts und des Völkerrechts (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit insbesondere in der Europäischen Union, Entwicklungszusammenarbeit und Auslandsmissionen insbesondere in den Bereichen Polizei und Sicherheit) unter dem Aspekt polizeilicher Führungsaufgaben. In dem Fachgebiet soll im Rahmen der Entwicklung der Polizeiwissenschaft die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den anderen Fachgebieten der DHPol gepflegt werden, insbesondere mit dem Fachgebiet Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik, mit den Fachgebieten der Polizeilichen Einsatzlehre, der Polizeilichen Verkehrslehre und der Kriminalistik.

Die Lehraufgaben in Aus- und Fortbildung erfordern eine enge Verflechtung von Theorie und Praxis, die durch eine Kooperation mit den anderen Fachgebieten der DHPol gefördert wird. Durch didaktisch geeignete Methoden erfolgt die Vermittlung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse für das polizeipraktische Handeln.

An den juristischen Fakultäten in der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine weitere Professur für Polizeirecht im zuvor beschriebenen Sinn, ebenso wenig eine Professur, die die internationale polizeiliche Zusammenarbeit als Schwerpunkt ausweist. Insofern handelt es sich um eine Spezialität und ein Alleinstellungsmerkmal der DHPol. Die Professur nimmt eine Brückenfunktion zwischen der klassischen wissenschaftlichen Disziplin des Polizeirechts und den polizeispezifischen Anforderungen wahr. Kooperationen mit Universitäten, Fachhochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowohl im nationalen als auch internationalen Bereich sollen auf- und ausgebaut werden.

Vom Fachgebiet Polizeirecht an der Deutschen Hochschule der Polizei sollen wesentliche Impulse in der nationalen und internationalen Fachdiskussion ausgehen. Das Fachgebiet Polizeirecht trägt wesentlich zum Profil der DHPol bei. Hinzu kommt die Koordinations- und Entwicklungsaufgabe des Fachs, die der/die Inhaber/in gemeinsam mit den Lehrenden des Ersten Studienjahrs des Masterstudiengangs erfüllt.

2 Forschung

Forschungsaufgaben

Zu den Forschungsaufgaben des Fachgebiets zählt die Entwicklung eines polizeiwissenschaftlich ausgerichteten Polizeirechts durch die Vernetzung mit den anderen Fachgebieten der DHPol. Der Ausbau und die Vertiefung der Schwerpunkte des Fachgebiets durch Drittmittelforschung und Transferprojekte in die Praxis werden mit Nachdruck verfolgt. Zu den Zielen der Forschungsarbeit gehört ferner die Begleitung

von Gesetzgebungsverfahren, nicht nur unter rechtlichen, sondern insgesamt polizeiwissenschaftlichen Aspekten, um Impulse zur weiteren Verbesserung der polizeilichen Arbeit in Deutschland zu geben. Von Bedeutung ist schließlich die Vertretung der DHPol im internationalen wissenschaftlichen Diskurs.

Es wird eine noch engere Vernetzung des Polizeirechts mit dem Verfassungsrecht, dem Recht des öffentlichen Dienstes, dem Recht der Kooperation mit anderen staatlichen und privaten Institutionen sowie dem internationalen Recht (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Entwicklungszusammenarbeit und Auslandsmissionen insbesondere in den Bereichen Polizei und Sicherheit) angestrebt.

Zukünftige Entwicklungen im Forschungsfeld

Das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon und die Verabschiedung des Stockholmer Programms über die Justiz- und Innenpolitik der Europäischen Union bringen erhebliche Bewegung in die Politik der Gewährleistung von Sicherheit in der Union und durch die Union. Die vorhandenen Formen der Zusammenarbeit werden weiterentwickelt. Da insoweit ein enger Zusammenhang von präventiven und repressiven Aspekten besteht, kann das Fachgebiet 07 im Zusammenwirken mit anderen Fachgebieten, insbesondere dem Fachgebiet 06, wissenschaftliche Beiträge zu diesen Entwicklungen leisten.

Notwendigkeit des Forschungsschwerpunkts

Die Forschungsschwerpunkte ergeben sich aus § 4 Abs. 2 DHPolIG und dem Curriculum des Masterstudiengangs. Sie sind zentral für die polizeiliche Aufgabenerfüllung und werden derzeit so nicht von juristischen Fakultäten wahrgenommen. Diese Forschungsschwerpunkte können einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Polizeiwissenschaft leisten.

Drittmittelforschung

Die Einwerbung von Drittmitteln z.B. Fördermittel der Europäischen Union, von Bundes- bzw. Landesministerien sowie von NGO's wird aktiv betrieben.

3. Lehre

Derzeitige Aufgaben in der Lehre

Das Fachgebiet ist in der Lehre an folgenden Studiengängen/Lehrangeboten beteiligt:

- Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“
- Studienkurs als Einführungsweiterbildung für Laufbahnbewerber mit zweitem juristischem Staatsexamen

Die Lehraufgaben ergeben sich aus den genannten Studiengängen in Verbindung mit dem Lehrkonzept der Hochschule, das eine Vielzahl unterschiedlicher, aktivierender Veranstaltungsformen vorsieht.

Im Einzelnen ist das Fachgebiet im zweiten Studienjahr an folgenden Modulen beteiligt:

- Modul 15:
Kriminalität - Phänomen und Intervention
- Modul 16:
Einsatzlagen der Schwermriminalität – Verhinderung, Bewältigung und Strafverfolgung
- Modul 17:
Bewältigung komplexer Großlagen II
- Modul 19 (in Verantwortung des FG 07):
Europäische polizeiliche Kooperation und internationale Polizeiarbeit

Im ersten Studienjahr ist das Fachgebiet an folgendem Modul beteiligt, soweit es zentral an der DHPol gelehrt wird:

- Modul 1:
Forschungsmethoden der Polizeiwissenschaft – Polizei in der Gesellschaft

Das Fachgebiet wirkt bei der inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ mit.

- Modul 1:
Forschungsmethoden der Polizeiwissenschaft – Polizei in der Gesellschaft
- Modul 2:
Besondere Aspekte des Verfassungs- und Eingriffsrechts einschließlich europarechtlicher Einflüsse sowie Rechtsmethodik
- Modul 3:
Grundlagen des Einsatzmanagements
- Modul 4:
Führung von Mitarbeitern; Recht des öffentlichen Dienstes
- Modul 6:
Kriminalwissenschaften
- Modul 8:
Polizeiliche Informationsgewinnung
- Modul 9:
Bewältigung komplexer Großlagen I

Darüber hinaus ist das Fachgebiet mit seinen Inhalten in der Allgemeinen Fachlichen Fortbildung, im Management-Kolleg sowie in den Fortbildungsseminaren vertreten.

Lehrleistungen des Fachgebietes insgesamt

Die Lehrverpflichtung für den Inhaber/ die Inhaberin der Professur beträgt 9 Wochenstunden.

Die Lehrverpflichtung für Lehrkräfte für besondere Aufgaben beträgt 13 Wochenstunden

Die Lehrverpflichtung für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen - unbefristet, –Entg.Gr. 13 TV-L/A 13 - A 15 - beträgt 13 Wochenstunden. Gelegenheit zur Promotion wird geboten.

Die Lehrverpflichtung für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen - befristet, Entg.Gr. 13 TV-L (Qualifizierungsstelle) - beträgt 4 Wochenstunden.

Lehrleistung/Studienjahr

Studiengang/Studienkurs

Das Fachgebiet hat 420 Lehrveranstaltungsstunden sicher zu stellen. Das Fachgebiet veranstaltet zwei regelmäßig wiederkehrende Fortbildungsseminare der DHPol und ist an der Gestaltung der Allgemeinen Fachlichen Fortbildung zu den Themen beteiligt:

- Internationale polizeiliche Zusammenarbeit
- Öffentliches Dienstrecht
- Kooperative Sicherheitsverantwortung

Desweiteren verantwortet das Fachgebiet im Wechsel und in Kooperation mit anderen Fachgebieten die Tagung der Polizeipräsidenten bzw. eine Tagung der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL).

Fortbildung

Auf die Fortbildung entfallen ca. 90 Lehrveranstaltungsstunden.

Prüfungen

Das Curriculum sieht schriftliche und mündliche Prüfungen vor, die im Studiengang mit ca. 150 Studentinnen/Studenten abzunehmen sind.

Zusätzlich betreut das Fachgebiet Masterarbeiten und ist in großem Umfang an der mündlichen Masterprüfung beteiligt.

Weitere Aufgaben in der Lehre

Das Fachgebiet wird zu einem weiteren Studiengang an der DHPol beitragen.

Unter den Aspekten spezialisierter oder erweiterter Lehrangebote werden Lehrbeauftragte und externe Referenten aus Wissenschaft und beruflicher Praxis einbezogen.

4. Dienstleistungen / Aufgaben außerhalb der Hochschule

Insbesondere im Rahmen der oben dargestellten Forschungsaufgaben und Kooperationen werden durch die Angehörigen des Fachgebiets vor allem Vorträge gehalten, Gutachten erstellt, Dienststellen- und Politikberatung geleistet sowie die Mitwirkung an Forschungsprojekten verwirklicht.